

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsnummer:</u>	6
<u>Sitzungsort:</u>	Kulturhaus Gnesau
<u>Datum:</u>	<u>Dienstag, 30. August 2022</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender GV. Franz Pöcher GR. Gerda Berger GR. Bruno Stampfer GR. Simon Lecher GR-Ersatzm. Sonja Jankl (für Vbgm. Dr. Markus Pleschberger) GR. Gerald Arztmann GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan GR. Mag. Sabine Spanz GR. Marktl Katja GR.-Ersatzm. Martin Ferlan (für GR. Josef Thamer) GR.-Ersatzm. Michael Oberrauter (für Vbgm. Brigitte Ritzinger) GR. Ing. Christina Tanner GR. Martin Weißmann AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin
<u>Weitere Anwesende:</u>	Herr Robert Spuller und Herr Lukas Dichtl, Fa. Speed Connect Austria zu TOP 5
<u>Abwesende:</u>	Vbgm. Brigitte Ritzinger – entschuldigt Vbgm. Dr. Markus Pleschberger – entschuldigt GR. Josef Thamer - entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
4. Kontrollbericht vom 26.07.2022
5. Fa. SpeedConnect – Absichtserklärung für den Ausbau des Glasfasernetzes
6. Schulische Ganztagesbetreuung Schuljahr 2022/2023
7. Kindergarten Gnesau
 - a) Rechnungsabschluss 2020 und 2021
 - b) Elterntarife ab Herbst 2022
 - c) Prämienauszahlung
8. Kärntner Holzstraße
 - a) Abschluss Fördervereinbarung für IKZ-Projekt Kärntner Holzstraße
 - b) Verwendung IKZ-Bonus (Interkommunale Zusammenarbeit)
9. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Änderung Vereinbarung zu § 1 Abs. 1
10. Hochwasserschutz Gurkfluss
11. Vereinbarung über Hausmüllentsorgungspreise mit Fa. Huber EntsorgungsgesmbH
12. Behandlung Selbstständiger Antrag FPÖ „Wir in Gnesau fahren 80“
13. Anträge:
 - Sonderbenützung öffentliches Gut Parz.Nr. 743/1 KG 72311
14. Berichte

Zu TOP 1:

Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Gerda Berger** und **GR. Ing. Christina Tanner** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr GR. Weißmann, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht des Kontrollausschusses vom 26. Juli 2022 wie folgt zur Kenntnis:

Bei der regelmäßigen Prüfung der Gemeindegebarung wurde die ordnungsgemäße Buchführung, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Kassenbelege und der Bankbelege sowie der bare und unbare Kassenbestand mit Monatsabschluss 30.06.2022 festgestellt.

Es sind an Bankguthaben bei der Raika, der Anadi Bank und der Sparkasse sowie beim Raika Sparbuch (Rücklagen) in Summe € 342.024,18 vorhanden. Der Tagesabschluss aus der Buchhaltung per 30.06.2022 weist denselben Betrag aus.

Ebenfalls kontrolliert wurde der Kassenbestand per 26.07.2022, der einen Sollbestand (Bargeld, Kontoauszüge und Rücklagen) in Höhe von € 730.531,97 ausweist. Dieser hohe Kontostand resultiert daher, weil seitens des Landes Kärnten eine Soforthilfe für die Katastrophenschäden in Höhe von € 300.000,-- für die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde Gnesau überwiesen wurde.

Weiters wurden die Kassenbelege aus der Buchhaltung stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Auch die Haushaltsüberwachungsliste wurde von den Ansätzen 0 – 2 begutachtet.

Der Obmann berichtet weiters, dass die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat.

Zu TOP 5:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Robert Spuller und Herrn Lukas Dichtl von der Fa. Speed Connect Austria. Die beiden Herren präsentieren dem Gemeinderat das geplante Projekt „Ausbau des Glasfasernetzes“ in der Gemeinde Gnesau ausführlich (Anlage A).

Die Fa. Speed Connect Austria wird in der Stadtgemeinde Feldkirchen ein Leuchtturmprojekt in Kärnten für den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes starten. Im Zuge dessen wurde auch der Gemeinde Gnesau das flächendeckende Projekt für den Ausbau mit Glasfaser angeboten.

Eckdaten:

- Ausbau ohne Mindestquote und ohne Eigenmittel der Gemeinde
- € 279,-- einmalige Kosten für den Grundbesitzer pro Gebäude für die Herstellung des Glasfaseranschlusses während der Bauphase
- Unterstützung durch die Gemeinde bei div. Infoveranstaltungen (Bewerbung und Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten)
- Einschaltung in der Gemeindezeitung
- Planungsphase ca. 5 – 6 Monate
- Projektdauer: ca. 3 – 5 Jahre für das gesamte Gemeindegebiet
- Die Haupttrasse führt zu 99 % im öffentlichen Gut
- 90 % der Gebäude sollen mit Glasfaser versorgt werden
- Fa. Speed Connect nimmt keine Fördermittel in Anspruch
- Offenes Netz wird über die Fa. Speed Connect an die einzelnen Anbieter vermietet
- Kooperation mit lokalen Organisationen (z.B. KELAG, Landesregierung, BH Feldkirchen) wird durchgeführt
- Fa. Speed Connect vermietet das Netz und ist derzeit mit den Anbietern A1, Drei und Spusu in Verhandlung
- Es ist für die Gemeinde Gnesau kein Exklusivvertrag für die Zusammenarbeit mit der Fa. Speed Connect Austria einzuhalten
- Jeder Bauabschnitt erfolgt in Absprache mit der Gemeinde und durch Vorinformation der Bürger
- Die Leitungsrechte werden dokumentiert; eine Eintragung ins Grundbuch ist nicht vorgesehen, wird aber noch abgeklärt

- Die Bautätigkeiten werden durch einen regionalen Generalunternehmer durchgeführt; Fa. Speed Connect Austria übernimmt die Projektplanung

Für den Start der Projektplanung hat die Fa. Speed Connect Austria eine Absichtserklärung für die Umsetzung des Projektes an die Gemeinde Gnesau übermittelt, die der Vorsitzende dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis bringt (Anlage B).

Nach Beantwortung aller Fragen der Gemeinderatsmitglieder durch die beiden Herrn der Fa. Speed Connect Austria beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Umsetzung des Glasfaserprojektes in der Gemeinde Gnesau mit der Fa. Speed Connect Austria und die Unterfertigung der vorliegenden Absichtserklärung.

Zu TOP 6:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kapazität im Kindergarten mit Kindern von 0 – 6 Jahren stetig ansteigt, und aus diesem Grunde die Einrichtung einer schulischen Ganztagesbetreuung angedacht werden sollte.

Im Zuge der Schuleinschreibung wurde der Bedarf einer schulischen Ganztagesbetreuung durch die Volksschuldirektion eruiert.

Bei der Schuleinschreibung haben sich 12 Eltern gemeldet, die eine schulische GTS benötigen würden. Diese Anzahl wurde von der VS-Direktion an die Bildungsdirektion gemeldet. An mindestens drei Tagen/Woche müssen 10 Kinder anwesend sein, damit eine GTS eingerichtet werden darf. Bei 15 Schülern muss verpflichtend eine GTS angeboten werden.

Nach Besichtigung der Einrichtung durch die Bildungsdirektion wurde für den Standort Gnesau die Genehmigung zur Führung einer schulischen Ganztagesbetreuung ausgestellt.

Die verbindliche Anmeldung für den Betrieb der GTS ab Herbst 2022/2023 durch die Direktion vor Schulschluss ergab nunmehr 18 Kinder, die an der schulischen GTS teilnehmen möchten. Somit ist eine schulische GTS durch die Gemeinde einzurichten. Es ist daher erforderlich, dass der Träger für die Freizeitgestaltung beauftragt wird und die Tarife für die Betreuung durch die Gemeinde mittels Verordnung festgelegt werden.

Für die Durchführung der Freizeitgestaltung wurde mit dem Caritas Institut, dem Hilfswerk und mit dem AVS Rücksprache gehalten.

Um die vorhandenen Synergien bestmöglich zu nutzen, hat sich die Kooperation mit dem Caritas-Institut als beste Variante herausgestellt, da die Räumlichkeiten und personellen Ressourcen bestmöglich genutzt werden könnten.

Das Caritas Institut hat eine Kalkulation der Kosten als Grundlage für die Tarifgestaltung übermittelt.

Förderung Bund:	€ 4.550,-- für die Ferienbetreuung
Förderung Land:	€ 8.000,--/Schuljahr
Förderung Investition (einmalig):	€ 38.500,-- (z.B. mobile Tische und Spiele; Adaptierung Sportplatz anteilmäßig)
Personalkosten Caritas GTS:	€ 21.900,00 (Angebot AVS: € 36.279,00; das Hilfswerk hat kein Angebot erstellt; zusätzlich müssten noch die Räumlichkeiten für Essensmöglichkeit von der Caritas zurückgepachtet werden).

In weiterer Folge wurden die Umgebungspreise der Nachbargemeinden eruiert und berücksichtigt.

Bgm. Stampfer bringt den Entwurf der Tarifordnung für die schulische Ganztagesbetreuung (lt. Kalkulation Caritas Institut) wie folgt zur Kenntnis:

VERORDNUNG-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 30.08.2022, Zahl: 2110-01/2022, mit welcher die

Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Gnesau (getrennte Abfolge)

festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationgesetzes – SchOG, Bundesgesetzblatt 242/1962, in der Fassung Bundesgesetzblatt I 232/2021, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, Landesgesetzblatt 58/2000, in der Fassung Landesgesetzblatt 29/2021 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand

Für den Besuch des Betreuungsteiles der ganztägigen Schulform (getrennte Abfolge) an der Volksschule Gnesau wird ein Beitrag eingehoben.

§ 2

Öffnungszeiten

- 1. Die Betreuung der ganztägigen Schulform ist an Schultagen von 11:15 bis 16:30 Uhr geöffnet.*
- 2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.*

§ 3

An-/Abmeldung

- 1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung über die Schulleitung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.*
- 2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen (Abmeldefrist spätestens 3 Wochen vor dem Ende des ersten Semesters direkt über die Schulleitung).*

§ 4

Berechnung des Kostenbeitrages

- 1. Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenene Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende*

jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.

Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.

- 2. Für den Betreuungsteil werden Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.*
- 3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiterverrechnet werden.*

§ 5

Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

- 1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.*
- 2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.*
- 3. Der monatliche Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:*

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Essensbeitrag pro konsumierter Portion
<i>5 Tage</i>	<i>86,30 Euro</i>	<i>5,00 Euro</i>
<i>4 Tage</i>	<i>69,00 Euro (80 vH)</i>	<i>5,00 Euro</i>
<i>3 Tage</i>	<i>52,00 Euro (60 vH)</i>	<i>5,00 Euro</i>
<i>2 Tage</i>	<i>34,50 Euro (40 vH)</i>	<i>5,00 Euro</i>
<i>1 Tag</i>	<i>26,00 Euro (30 vH)</i>	<i>5,00 Euro</i>

- 4. Der Arbeitsmittelanteil und –beitrag beträgt pro Semester EUR 13,00 und wird jeweils im November und März zur Vorschreibung gebracht.*
- 5. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.*
- 6. Der Kostenbeitrag wird von der Gemeinde Gnesau im Voraus monatlich eingehoben.*
- 7. Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.*
- 8. Für den Betreuungsbeitrag (§ 5) ist bei einer eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit eine soziale Staffelung vorgesehen. Eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit liegt vor, wenn der Richtwert für den Bezug des Heizkostenzuschusses des Landes Kärnten unterschritten wird. In diesem Fall werden nur 50 % des anfallenden Elternbeitrages vorgeschrieben.*

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 12. September 2022 in Kraft.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Freizeitbetreuung für das Schuljahr 2022/23 der schulischen Ganztagesbetreuung durch das Caritas Institut durchzuführen, sowie die vom Vorsitzenden vorgetragene Verordnung über die Tarifordnung für die ganztägige Schulform zu erlassen.

Zu TOP 7:

a) **Rechnungsabschluss 2020 und 2021**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Kuratorium in seiner Sitzung am 25.7.2022 die Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 einstimmig genehmigt hat, und bringt diese dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

Rechnungsabschluss 2020:

Einnahmen:	€ 139.411,91
Ausgaben:	€ 242.459,07
Subvention durch die Gemeinde:	€ 103.047,16

Rechnungsabschluss 2021:

Einnahmen:	€ 142.388,62
Ausgaben:	€ 280.759,39
Subvention durch die Gemeinde:	€ 138.370,77 (VA 21: € 103.930,00)

Die erhöhten Ausgaben 2021 entstanden durch die Auslagerung der Reinigungsarbeiten an die Fa. Hectas infolge von Krankenständen und Kündigungen beim bestehenden Reinigungspersonal für den Kindergarten und das Volksschul-Gebäude. Bisher wurden Urlaubsrückstellungen nicht in der Bilanz des Kindergartens dargestellt, dies sollte aber zukünftig richtigerweise erfolgen.

Herr GR. Bruno Stampfer fragt an, ob es sich bei den Krankenständen um Langzeitkrankenstände gehandelt hat, da ihm dieser Betrag sehr hoch erscheint. Weiters ist er der Meinung, dass das Caritas Institut für den Ersatz aufkommen müsste. Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass die Gemeinde für den Abgang des Kindergarten-Betriebes zuständig ist, und dies vertraglich so verankert ist. In der Corona-Zeit wurde in Gnesau als erster Betrieb die Kurzarbeit im Kindergarten eingeführt.

Frau AL. Böhme berichtet, dass die KindergartenmitarbeiterInnen eine Zeit lang sogar selbst die Reinigung der Räumlichkeiten übernommen haben, was auf die Dauer aber aufgrund der Doppelbelastung nicht mehr möglich war. Im Ort hat sich leider für die Reinigungsarbeiten nach intensiver Suche und Ausschreibung niemand gemeldet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Rechnungsabschluss 2020 und 2021 zur Kenntnis.

b) Elterntarife 2022/2023 lt. Vorschlag Kuratorium vom 25.7.2022

Der Vorsitzende berichtet, dass das Kuratorium in seiner Sitzung vom 25.7.2022 lt. Kalkulation des Caritas Institutes die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie folgt einstimmig beschlossen hat:

Die Erhöhung der Elternbeiträge KIGA beträgt + 4 % und die sonstigen Beiträge + 10 %.

Elterntarife 2022/2023 - Empfehlung Caritas
Kindergarten Gnesau

			SJ 2021-22	Betreuung +4% Sonstige +10%	SJ 2022-23 gerundet
Betreuungsbeiträge KIGA:	HT o. Essen	ohne Förderung	105,20 €	109,41 €	109,40 €
	GT o. Essen	ohne Förderung	154,10 €	160,26 €	160,20 €
	HT o. Essen	abzügl. Kinderstipendium	35,20 €		1,40 €
	GT o. Essen	abzügl. Kinderstipendium	58,10 €		13,20 €
	HT o. Essen	abzügl. Förd.verpfl. Bildungsjahr	20,20 €		1,40 €
	GT o. Essen	abzügl. Förd.verpfl. Bildungsjahr	41,10 €		13,20 €
Betreuungsbeiträge GTS:	5 Tage / Woche				86,30 €
	4 Tage / Woche				69,00 €
	3 Tage / Woche				52,00 €
	2 Tage / Woche				34,50 €
	1 Tag / Woche				26,00 €
Förderungen:	Kinderstipendium:	halbtags	70,00 €		108,00 €
		ganztags	96,00 €		147,00 €
	Verpfl. Bildungsjahr:	halbtags	85,00 €		108,00 €
		ganztags	113,00 €		147,00 €
Sonstige Beiträge:	Essensbeitrag KIGA / Portion				5,00 €
	Essensbeitrag GTS / Portion				5,00 €
	Arbeitsmittelbeitrag GTS / Semester				13,00 €
	Bastelbeitrag KIGA / Semester	15,00 €	16,50 €		17,00 €
	Jausenbeitrag KIGA / Semester	15,00 €	16,50 €		17,00 €

Lt. Vorgabe des Landes Kärnten dürfen die Elterntarife nicht mehr als 4 % p.a. erhöht werden.

Auf Empfehlung des Kuratoriums beschließt der Gemeinderat einstimmig die Elternbeiträge 2022/2023 lt. Tabelle.

c) Prämienauszahlung Kindergarten-Mitarbeiterinnen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Einstufung der Kindergarten-Mitarbeiterinnen beim Caritas Institut weit unter dem Gehaltsschema des Kärntner Gemeindefachangestellten-Gesetzes liegt. Um die Mitarbeiterinnen zu motivieren und im Betrieb zu behalten, wurde im Vorstand beraten, eine Prämienauszahlung zur Angleichung an das Gehaltsschema der Gemeindebediensteten durchzuführen.

In allen Branchen herrscht derzeit ein Personalmangel, daher sollte auf das bestehende Personal im Kindergarten besonderes Augenmerk gelegt, und eine Wertschätzung für die geleistete Arbeit entgegengebracht werden.

Nach ausführlicher Beratung hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 28.7.2022 einstimmig beschlossen, den Mitarbeiterinnen in der Kinderbetreuung des Kindergartens Gnesau eine „Wertschätzungsprämie“ in Höhe von € 2.000,-- /Mitarbeiterin auszuzahlen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis!

Zu TOP 8:

a) Fördervereinbarung – Kärntner Holzstraße:

Für die Fortführung der Förderung von Holzbauprojekten hat Herr Landesrat Fellner für alle 17 Holzstraßengemeinden € 25.500,-- BZ-Mittel a.R. zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Gnesau - als Abwicklungsgemeinde - muss für die Abrufung der Mittel mit der Holzstraße eine Fördervereinbarung abschließen (analog den bisherigen Holzbaukulturprojekten).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Fördervereinbarung mit der Kärntner Holzstraße in Höhe von € 25.500,-- für Holzbauprojekte in den 17 Holzstraßengemeinden abzuschließen.

- b) Damit Herr LR Fellner diese € 25.500,-- BZ-Mittel a.R. zur Verfügung stellt, muss sich jede der 17 Holzstraßengemeinden verpflichten, € 5.000,--/Gemeinde aus dem Förderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“ an die Holzstraße (nach Rechnungslegung durch die Holzstraße) zu überweisen.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass es Bestrebungen zur Erweiterung der Holzstraße um die Gemeinden im Gegendtal und Umgebung gibt. Mit den Gemeinden Radenthein, Feld am See, Afritz und Fresach wurde bereits ein diesbezügliches Gespräch geführt. Die Gemeinden werden die Rahmenbedingungen prüfen und danach eine Entscheidung treffen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Gnesau für Holzbauprojekte in der Gemeinde € 5.000,-- aus dem Förderprogramm „IKZ“ an den Verein Kärntner Holzstraße – nach Übermittlung einer Rechnung durch die Holzstraße - überweist.

Zu TOP 9:

Mit Bezug auf die erforderliche Standortverlegung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen erging letztmalig am 13. Dezember 2021 seitens der Geschäftsstelle an alle Gemeinden ein E-Mail, wonach der dafür notwendige Beschluss betreffend die Abänderung der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben wie folgt zu fassen wäre: „... die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in einer der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen angehörenden Gemeinde“. Dazu wurde begründend ausgeführt, dass damit gewährleistet sei, dass eine allfällige, zukünftige Verlegung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft keiner Änderung der Vereinbarung mehr bedürfe.

Nunmehr ist die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 13.05.2022 von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen zum Wasserverband Ossiacher See gesiedelt, und ergänzend dazu hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass es erforderlich ist, den Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zu präzisieren (es ist ein konkreter Sitz zu beschließen).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 14 Pro : 1 Stimmenthaltung (GR. Bruno Stampfer), dass der § 1 Abs. 1 der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft abgeändert wird, sodass er nunmehr lautet:
„(1) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen.“

Zu TOP 10:

Zum Schutz der gefährdeten Siedlungs- und Gewerbebereiche in den Gemeinden Ebene Reichenau und Gnesau wurden verschiedene Schutzvarianten im Auftrag des Wasserbauamtes Villach konzeptiv untersucht.

Als Schutzziel wurde ein HQ100 plus Freibord definiert. Aufgrund des bereits bestehenden hohen natürlichen Retentionspotentials wurde eine Retentionsvariante nicht weiterverfolgt. Wesentlicher und zweckmäßiger erscheint der Erhalt der natürlichen Abflussräume auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die empfohlenen Maßnahmen für die einzelnen Bereiche setzen sich aus verschiedenen linearen Maßnahmen, Objektschutzmaßnahmen, Aufweitungen, Geländekorrekturen, Bypasssystemen für Brücken und teilweise mobilen Hochwasserschutzelementen unter Berücksichtigung des natürlichen Retentionspotentials zusammen.

Der Erhalt der wichtigen Abflussbereiche für den Hochwasserrückhalt (Retention) ist in den künftigen Flächenwidmungsplänen entsprechend zu berücksichtigen. Als durchaus problematisch wird die Situation der Brücken im Hochwasserfall bewertet. Eine Wertung der Gemeinden für die Brücken in Bezug auf Erreichbarkeit von Wohnobjekten wurde durchgeführt.

Für die weitere Umsetzung werden folgende Planungsschritte empfohlen: Aufgrund der Komplexität wird für die Maßnahmenbereiche Patergassen (Vorwald, Schmiedwirt und Patergassen Ort) und Maitratten ein generelles Projekt empfohlen. Die übrigen Maßnahmenbereiche könnten als einzelne Detailprojekte abgehandelt werden. Für die Umsetzung dieser Detailprojekte ist es notwendig, dass die Gemeinde an das Wasserbauamt Villach eine Prioritätenreihung übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat die vom Wasserbauamt übermittelten Lagepläne zu den einzelnen Maßnahmen entlang des Gurkflusses besichtigt. Eine vorläufige Kostenschätzung beträgt € 3.330.000,-- für die Gemeinde Gnesau. Diese Kosten werden zu 85 % vom Bund und zu 15 % von der Gemeinde zu tragen sein.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Prioritätenreihung für den Beginn der Planungsarbeiten und Variantenstudien zum Hochwasserschutz an der Gurk an das Wasserbauamt Villach zu übermitteln:

1. Leeb Balkone
2. Maitratten
3. Sonnleiten/Camping
4. Lapenn/Gurk
5. St. Margarethen
6. Mitterdorf/Bergl 50 % mit Gde. Reichenau

Zu TOP 11:

Bgm. Stampfer erklärt sich gem. § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Da die beiden Vizebürgermeister nicht anwesend sind, übernimmt das älteste GR.-Mitglied – Frau GR. Klaudia Ferlan - den Vorsitz.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.4.2022 beschlossen hat, mit der Fa. Huber EntsorgungsgesmbH eine Vereinbarung über die Indexanpassung der Hausmüllentsorgungspreise > 5 % auf unbestimmte Zeit mit Einarbeitung einer Kündigungsfrist abzuschließen.

Nachdem wir derzeit eine wahre Kostenexplosion bei den Dienstleistungen erfahren, wäre jedoch eine Vereinbarung auf unbestimmte Zeit nicht sinnvoll, da auch die Fa. Huber in diesem Fall diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen könnte.

Der Gemeindevorstand hat diese Situation nochmals beraten und kam zu der Empfehlung an den Gemeinderat, mit der Fa. Huber EntsorgungsgesmbH eine Vereinbarung für die Hausmüllentsorgungspreise auf 5 Jahre mit anschließender Kündigungsfrist für beide Teile von 6 Monaten mit Indexanpassung >5 % ab 1.1.2023 abzuschließen.

Herr GR. Bruno Stampfer stellt fest, dass ihm persönlich 5 Jahre Bindung viel zu lange sind. Man stelle sich vor, dass die Fa. Huber von einer anderen Firma übernommen wird und man vielleicht nicht mehr die derzeit gute Gesprächsbasis hat, dann ist man sehr lange gebunden ohne Handlungsfähigkeit. In diesem Zusammenhang spricht er auch die Thematik der Preisindexierung an - die wie man derzeit beim Strompreis dramatisch mitverfolgen kann außer Rand und Band gerät und Preiserhöhungen im Wochentakt erfolgen. Auch unter diesem Aspekt ist eine derart lange Bindung abzulehnen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit von 8 Pro : 6 Kontra (GR. Bruno Stampfer (Begründung: die Laufzeit ist ihm zu lange); GR. Berger; GR. Lecher; GR. Weißmann; GR. Ing. Tanner); (1 Stimmenthaltung GR.-Ersatzm. Jankl) mit der Fa. Huber EntsorgungsgesmbH, 9560 Feldkirchen, eine Vereinbarung über die Indexanpassung der Hausmüllentsorgungspreise > 5 % ab 1.1.2023 auf 5 Jahre mit anschließender Kündigungsfrist von 6 Monaten für beide Vertragspartner abzuschließen.

Zu TOP 12:

Mit Bezugnahme auf den Antrag der FPÖ Fraktion „Wir in Gnesau fahren 80“, der dem Bürgermeister zur Erledigung zugewiesen wurde, wird dem Gemeinderat die Antwort der zuständigen Abteilung der BH Feldkirchen zur Kenntnis gebracht:

Mit Schreiben vom 16.05.2022 ersuchten Sie um Verordnung einer 80 km/h Beschränkung von Weißenbach bis zum Ortsteil Bergl, davon ausgenommen das Ortsgebiet von Gnesau. Diesbezüglich dürfen wir auf das Verfahren aus dem Jahr 2019 verweisen. Damals wurde der Straßenabschnitt in Weißenbach verkehrstechnisch begutachtet und befunden, dass aufgrund der baulichen Straßenanlage eine Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erforderlich ist, zumal ausreichend Sichtweite gegeben ist sowie der Rad- und Gehweg baulich von der Fahrbahn getrennt ist und sich auf diesem Streckenabschnitt keine Unfallhäufungsstellen befinden. Nach neuerlicher Befahrung des Streckenabschnittes am 07.06.2022 mit dem Amtssachverständigen Mag. Zenkl konnten weder Änderungen der Verkehrssituation noch eine Häufung der Unfälle

festgestellt werden, weshalb die Voraussetzungen für die Verordnung einer 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung derzeit nicht gegeben ist und dem Ersuchen nicht nachgekommen werden kann.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!

Zu TOP 13:

Sonderbenützung öffentliches Gut auf Parz.Nr. 743/1 KG 72311 Berger Wolfgang

Um sein Grundstück Nr. 535/11 mit Strom zu versorgen, sucht Herr Berger um Querung des öffentlichen Gutes auf Parz.Nr. 743/1 an.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sonderbenützung des öffentlichen Gutes auf Parz.Nr. 743/1 KG Gnesau zur Herstellung der Stromversorgung mit anschließender Wiederherstellung des vorherigen Zustandes der Gemeindestraße durch den Grundbesitzer.

Zu TOP 14 - Berichte:

- ❖ Der Ausflug zur 750 Jahr-Feier nach Hornstein im Mai d.J. war sehr gelungen und von Frau GR. Ferlan sehr gut organisiert – vielen Dank für die tolle Organisation!
- ❖ 29.6.2022 und 22.7.2022 - Unwetterkatastrophe in Gnesau:
Durchführung der WLW von Sofortmaßnahmen an den zahlreichen Schadstellen an der Infrastruktur der Gemeinde Gnesau; 66 % der Kosten für die Sofortmaßnahmen trägt die WLW und 34 % die Gemeinde. Die Gemeinde hat bei der WLW einen Antrag zur Prüfung eines Vollausbaus des Maitrattenbaches gestellt, da der Ortsteil Maitratten sehr stark von den Unwettern betroffen ist, und die Bewohner ein Schreiben an die Gemeinde Gnesau gerichtet haben, die Situation beim Maitrattenbach zu entschärfen.
- ❖ Zur Sicherstellung der Liquidität für die Finanzierung der Katastrophenschäden im Gemeindevermögen hat die Gemeinde Gnesau nach Vorsprache von Bgm. Stampfer bei Herrn LR. Fellner BZ-Mittel a.R. in Höhe von € 300.000,- erhalten.
- ❖ 9.7.2022 - 130-Jahre FF Gnesau mit Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Ing. Franz Leeb
- ❖ Am Sonntag, 28.8.2022, wurde Herr Pfarrer Mag. Ulbing in Zedlitzdorf im Rahmen eines sehr würdigen Abschlussgottesdienstes verabschiedet, und Herr Pfarrer Gabor Köbli begrüßt, der ab Mai die Pfarren Gnesau und Zedlitzdorf sowie Sattendorf betreuen wird.
- ❖ Ende Praktikum im Zentralamt von Frau Hannah Untersteiner per 8.9.2022; die offene Stelle im Zentralamt mit 25 Wochenstunden wird über das Gemeindeservicezentrum (Homepage, Postwurf Gnesau) ausgeschrieben; Objektivierungsverfahren folgt.
- ❖ Am 21.7.2022 wurde eine Prüfung im Bereich Dienstrecht durch die Abteilung 3 am Gemeindeamt Gnesau durchgeführt, die Überprüfung des Personalbereiches ergab keine gravierenden Mängel; ein Bericht wird erst übermittelt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- ❖ Frau GR. Ing. Tanner bringt einen Tätigkeitsbericht vom Ausschuss für Familie zur Kenntnis:
 - ✓ Durchführung eines sehr erfolgreichen Eltern-Kind-Treffs mit 47 Teilnehmern und einigen Anregungen (z.B. Kinderfest im nächsten Sommer, Babyschaukel, etc.); herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben!
 - ✓ Angebot Mutter-Kind Yoga
 - ✓ Yoga-Angebot auch für Erwachsene ab Herbst geplant
- ❖ Herr GR. Mag. Mitter bringt einen Tätigkeitsbericht vom Ausschuss für Sport und Generationen zur Kenntnis:
 - ✓ Sommersportcamp über 2 Wochen mit 41 Teilnehmern
 - ✓ Schwimmkurs am Flatschacher See für 9 Kinder
 - ✓ Teilnahme an der Blumenolympiade mit 9 Teilnehmern + Teilnahme an der Siegerehrung

- ✓ Theaterfahrt zum Schloss Albeck – sollte 1 x im Jahr fortgeführt werden
 - ✓ Geplant ist die Durchführung eines Benefizlaufes
 - ✓ Die Vorbereitungen für die Langlaufloipe sind bereits im Gang
 - ✓ Planung des Tages der älteren Generation
 - ✓ Planung eines Ausfluges mit den jüngeren Kindern
- ❖ Frau GR. Ferlan bringt einen kurzen Tätigkeitsbericht vom Ausschuss für Tourismus und Partnerschaft zur Kenntnis:
- ✓ Fahrt zur Partnergemeinde Hornstein mit 70 Teilnehmern im Mai d.J.; großer Dank an alle Teilnehmer (Singgemeinschaft, Landjugend und Gemeindevertreter)
 - ✓ Durchführung der geführten Wanderungen ist ein großer Erfolg; neue Wanderführer und Wanderziele konnten gewonnen werden; es nehmen durchschnittlich 30 – 35 Wanderer pro Wanderung teil; Wanderer aus der Nachbargemeinde Himmelberg nehmen auch regelmäßig teil; Kooperation mit der Gemeinde Himmelberg hat leider nicht funktioniert
 - ✓ Durchführung von Kräuterwanderungen mit Frau Pall Nadine
 - ✓ In diesem Jahr sind bisher ca. 1.000 Nächtigungen mehr als im vergangenen Jahr
 - ✓ Für die Durchführung der Kinderholzwerkstätte konnte leider noch kein Ersatz für Herrn Krammer gefunden werden.
- ❖ Herr GR. Lecher bringt ebenfalls einen kurzen Tätigkeitsbericht vom Ausschuss für Landwirtschaft und Zivilschutz zur Kenntnis:
- ✓ Seine 1. Ausschusssitzung als neuer Gemeinderat ist gut verlaufen
 - ✓ Flursäuberungsaktion ist für nächstes Jahr in Form eines Müllsammeltages für die gesamte Bevölkerung geplant
 - ✓ Die Gemeinschaftsaktionen (Strohbestellung, Diesel, etc.) wurden durchgeführt
 - ✓ Die Wildbachbegehungen in der Gemeinde haben eine sehr wichtige Funktion; die Aufteilung der Wildbäche sollte im nächsten Jahr in Absprache mit allen Gemeinderäten erfolgen

Nach Beendigung der Berichte teilt der Vorsitzende mit, dass ein Selbstständiger Antrag der FPÖ auf Einrichtung einer Hundefreilaufzone eingebracht wurde, und bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Vorsitzende weist den Antrag zur weiteren Beratung an den Gemeindevorstand zu.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und schließt die 6. Sitzung des Gemeinderates um **21:15 Uhr**.

genehmigt am: *23.11.2022*

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

GR. Gerda Berger

Gerda Berger

GR. Ing. Christina Tanner

Ch. Tanner

Der Bürgermeister:

[Signature]

Die Schriftführerin:

[Signature]

- Anlage A: Projektpräsentation Fa. Speed Connect Austria (Glasfaserprojekt)
- Anlage B: Absichtserklärung Gemeinde Gnesau/Fa. Speed Connect Austria